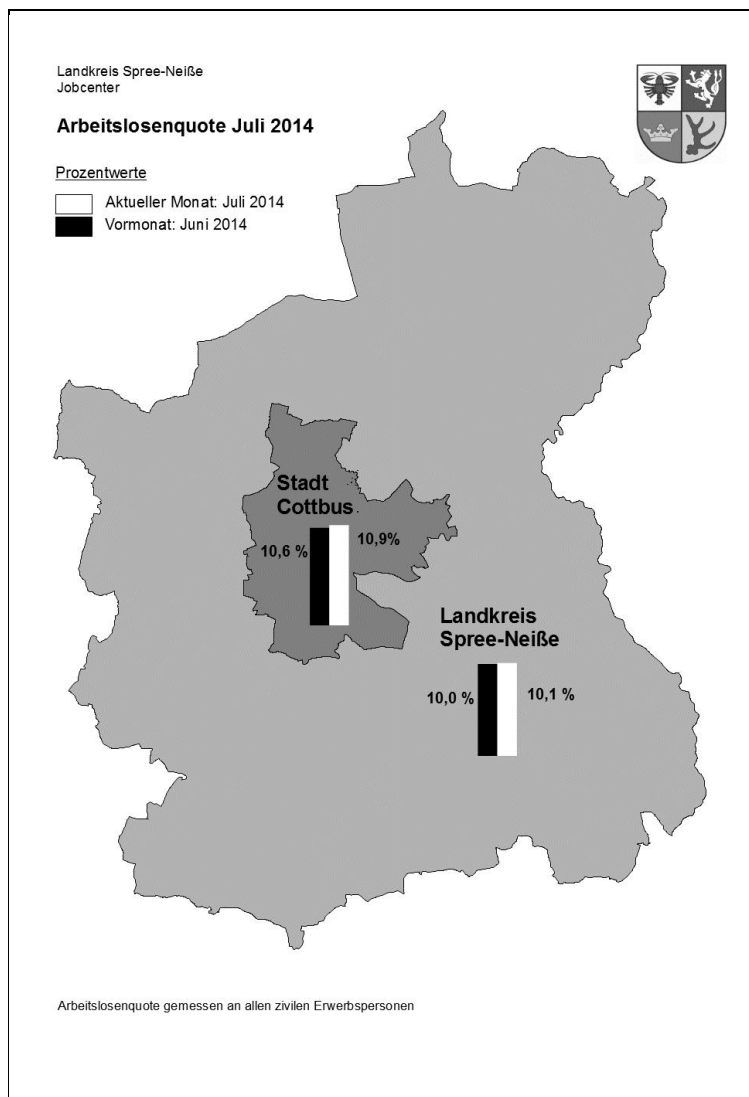


Eigenbetrieb „Jobcenter Spree-Neiße“ informiert:



Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im August 2014

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Bedarfs- gemeinschaften
Standort Forst (Lausitz)	2.457
Standort Spremberg	1.737
Standort Guben	1.618
Standort Cottbus	1.256
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	7.068
Veränderung ggü. Vormonat	-65

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt	11.804
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)	9.011
davon weiblich	4.563
davon männlich	4.448
davon unter 25 Jahre	893

Ausbildungsmesse „Zukunft in Forst“

Samstag, 27. September 2014

Mehrzweckhalle Forst, 10.00 bis 14.00 Uhr, Eintritt frei

Was möchte ich nach der Schule machen? Wie bewerbe ich mich erfolgreich? Wo kann ich eine Ausbildung machen? Was kann ich in Forst beruflich erreichen? Was erwartet mich nach der Ausbildung in Forst und Umgebung? Auf diese und andere Fragen findet Ihr auf der Forster Ausbildungsmesse spannende Antworten.

Informationen unter Telefon (03562) 69 89 11 oder

www.zukunftinforst.de

Ausbildungsmesse

Meine Zukunft in Forst!



Zukunft in Forst

Samstag, 27. September 2014, 10 – 14 Uhr

Mehrzweckhalle Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium

Gerechte Entlohnung !?

Die Zahl der Bürger/innen, die von ihrem Arbeitseinkommen den Lebensunterhalt nicht komplett decken können, ist gleichbleibend hoch. Zur Sicherung des Lebensunterhalts besteht für diese Personen die Möglichkeit beim Jobcenter Leistungen nach dem SGB II zu beantragen, sie bekommen dann ergänzende Leistungen als sogenannte „Aufstocker“ bewilligt.

In der letzten Zeit stehen diese Beschäftigungsverhältnisse auf dem Prüfstand, denn es ist nicht verständlich, warum zum Teil in Vollzeit arbeitenden Bürger ergänzend SGB II-Leistungen beziehen (müssen).

Wurden einem solchen Arbeitnehmer/in Leistungen durch das Jobcenter Spree-Neiße bewilligt, erfolgt eine Prüfung, zu welchen Bedingungen eine Beschäftigung erfolgt. Jeder Arbeitnehmer hat dazu in Deutschland das Recht sich die wesentlichen Arbeitsbedingungen von seinem Arbeitgeber dokumentieren zu lassen. Sollte bislang kein Arbeitsvertrag vorhanden sein, wird der Bürger von seinem Sachbearbeiter um Beibringung einer solchen Bescheinigung gebeten.

Im Anschluss wird geprüft, ob der Bürger nach einem Tarifvertrag, nach dem Mindestlohn oder ortsüblich entlohnt wird. Durch das Bundesarbeitsgericht wird ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung angenommen, sofern die Arbeitsvergütung nicht einmal 2/3 eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohnes erreicht.

Liegt ein solcher Fall vor, so geht der Anspruch des Bürgers auf eine rechtmäßige Entlohnung bis zur Höhe der gewährten Leistungen auf das Jobcenter über. Das Jobcenter weist den Arbeitgeber nunmehr auf die sittenwidrige Entlohnung hin und wird den Anspruch gegebenenfalls auch im Klageweg durchsetzen.

Die Mitarbeiter/innen des Jobcenters kennen die angespannte Situation in den Wirtschaftsunternehmen gerade angesichts des zum 01. Januar 2015 in Kraft tretenden Mindestlohnes. Jedoch sollte sich jeder Arbeitgeber auch seiner sozialen Verantwortung bewusst sein.

Ab dem 01. Januar 2015 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro. Dazu hatte die Bundesregierung im April 2014 ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht, welches im Bundestag verabschiedet wurde und dem der Bundesrat zugestimmt hat. Lediglich in Branchen, in denen es allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt, sind bis Ende 2016 auch niedrigere Mindestlöhne möglich.

Des Weiteren wurden wenige Übergangsregelungen getroffen, um den Einstieg in den Mindestlohn für alle Branchen zu erleichtern, deren Löhne zurzeit deutlich unter dem Niveau von 8,50 Euro liegen (z. B. Erntehelfer und Zeitungsausträger). Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn gilt ab dem 18. Geburtstag oder vorher bei abgeschlossener Berufsausbildung. Langzeitarbeitslose haben es immer noch zu schwer, einen Arbeitsplatz zu finden. Um ihnen den Einstieg zu erleichtern, sollen sie in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung auch unter Mindestlohn bezahlt werden können.

Ab dem Jahr 2017 wird der Mindestlohn alle 2 Jahre angepasst.

Arbeitslosenzahlen im August 2014

Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der zivilen Erwerbspersonen
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vormonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vormonat	Arbeits- losen Quote	aktuell (absolut)	Veränderung ggü. Vormonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	6.543	41	10,1%	4.493	23	6,9%	2.050	18	3,2%
Stadt Cottbus	5.777	135	10,9%	4.614	110	8,7%	1.163	25	2,2%
Elbe-Elster	6.350	85	11,1%	4.784	20	8,4%	1.566	65	2,7%
Oberspreewald - Lausitz	7.302	49	11,8%	5.821	18	9,4%	1.481	31	2,4%

Ansprechpartner Jobcenter Spree-Neiße

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
 Tel.: (03562) 686 155 01

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
 (zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land)
 Tel.: (03562) 69 81 955 41

Außenstelle Guben

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
 (zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern
 und den Ortsteil Griefßen der Gemeinde Jänschwalde)
 Tel.: (03561) 547 655 01

Außenstelle Spremberg

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
 (zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
 Tel.: (03563) 57 255 01

Außenstelle Cottbus

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
 (zuständig für die Gemeinde Neuhausen/ Spree, die Stadt
 Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg/ Spreewald und
 das Amt Peitz)
 Tel.: (0355) 866 94 355 01

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
 sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

→ Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
 Tel.: (03562) 686 155 75
 E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Vermittlungen seit Januar 2014

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	1.469
Existenzgründung	37
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	1.139
Ausbildung	128
Ausbildungsvorbereitung	131
Fort- und Weiterbildung	157
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	1.035
Regionalbudget (Ende 28.02.2014)	9

Vermittlungen im August 2014

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	172
Ausbildung	106

Neue Wege gehen, um einen Job zu finden

Das Projekt „OPRA- Offensive pro Arbeit“, basierend auf dem sogenannten „Work- First-Ansatz“, wird seit dem 01.12.2013 an den Standorten Spremberg und Guben des Jobcenters Spree-Neiße seit dem 02.01.2014 umgesetzt und erfolgreich durchgeführt. Die Grundlage des Konzeptes handelt von einem modernen Betreuungsansatz im Rahmen der Arbeitsvermittlung und geht unter anderem auf den niederländischen Arbeitsmarktexperten Dick Vink zurück.

In Zusammenarbeit mit Herrn Vink und seinem Kollegen, Herrn Jens Bornkamp, wurden alle Fallmanager/innen und einige Leistungssachbearbeiter/innen des Jobcenters Spree-Neiße geschult, um neue Wege der Zusammenarbeit mit den Kunden gehen zu können.

Mit dem Projekt „OPRA- Offensive pro Arbeit“ legt das Jobcenter Spree-Neiße den Fokus auf die Teilnehmer des Projektes selbst. Unter dem Motto „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“ wird auf die Eigenverantwortung der Projektteilnehmer gesetzt. Erstmals findet die Fallmanagerarbeit in Gruppenarbeit statt.

Jeweils 10 Neukunden werden in zwei Gruppen in einem offenen Gruppenkonzept unterstützt und begleitet. Hier geht es im Besonderen um die Entwicklung von eigenen Ideen zur Beendigung der Arbeitssuche. Dabei ist nicht die Steuerung durch die Fallmanager („Du sollst ...“ „Du musst...“) entscheidend, sondern vielmehr bilden die Impulse aus der Gruppe in Zusammenarbeit mit den Fallmanager die Basis des Erfolgs. Jeder kann sein eigenes Wissen auch aus seinem privaten Umfeld mit einbringen. So kennt ein Teilnehmer einen Arbeitgeber aus dem Fußballverein, der dringend jemand sucht, er selbst passt aber nicht. Vielleicht aber ein anderer aus der Gruppe?

Die Dauer des Projektes umfasst insgesamt 8 Wochen verteilt auf 4 Tage wöchentlich a 3 Stunden. Die Projektteilnehmer haben die Möglichkeit diese 3 Stunden im Vormittags- oder Nachmittagsbereich zu absolvieren.

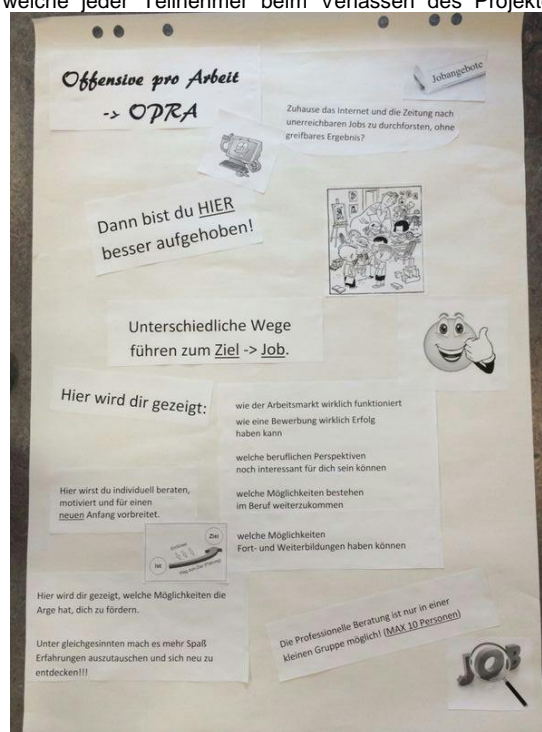
Es sind dauerhaft 2 Fallmanager im Projekt, welche die Teilnehmer durch Gruppen- oder Einzelgespräche, verschiedene Coaching- Methoden, gezielte Weiterbildungsangebote und Beratung unterstützen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice des Jobcenters Spree- Neiße aber auch mit potentiellen Arbeitgebern zeigt bereits Wirkung. Mittlerweile haben nach dem Start im Dezember 2013 am Standort Spremberg insgesamt 117 Kunden das Projekt durchlaufen, wobei jeder Dritte Teilnehmer im Laufe von „OPRA- Offensive pro Arbeit“ oder kurz danach eine Arbeit aufgenommen haben.

Die Feedbackbögen, welche jeder Teilnehmer beim Verlassen des Projektes freiwillig ausfüllen kann, spiegeln den erzielten Erfolg Neben auch kritischen Anmerkungen ist nur mit einer Durchschnittsnote ein positiver Trend sondern auch die Annahme des Projektes sichtbar.

Das zeigt sich auch in regelmäßigen Besuchen von „Ehemaligen“ mal schauen „...ob es so ist, wie am Anfang“ und Berichte über eine Arbeitsaufnahme, freuen sich unsere, Projekt eingesetzten Fallmanager immer

Wie kommt das in Guben an? Darüber wird in der nächsten Ausgabe des SPN Kuriers berichtet.



wieder.
 nicht
 von 2,1
 positive
 unter
 wieder.
 noch
 darüber
 im
 sehr.
 Projekt